



Antrag auf Übernahme der Beiträge nach § 90 Abs. 4 SGB VIII für Tageseinrichtungen

Antragseingang:

- Gebühren / Elternentgelt**
 Essengeld
(zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Für folgende Kinder:

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name, Vorname	Geburtsdatum	Einrichtung	Kassenzeichen

2. Eltern:

	Leibliche Mutter	Leiblicher Vater
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon*		
E-Mail*		

3. Weitere im Haushalt lebende Kinder, für welche Kindergeld gezahlt wird (Nachweis beifügen)

Name, Vorname	Geburtsdatum

4. Unterhaltszahlungen für Kinder, welche nicht im gleichen Haushalt leben

(Unterhaltstitel, Unterhaltsberechnung, Gerichtsurteile oder Vereinbarungen und Kontoauszug beifügen)

Name, Vorname	Geburtsdatum

5. Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse:

Um Ihren Antrag prüfen zu können, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen / Nachweise über Ihre wirtschaftliche Lage. Bitte legen Sie diese Nachweise Ihrem Antrag in Kopie bei.

Einkommen: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Lohn-/Gehaltsnachweise der letzten 3 Monate sowie Sonderzahl. (z. B. Urlaubs-/ Weihnachtsgeld)
 - Steuerbescheid und BWA und / oder Einnahme / Überschussrechnung durch Steuerberater
 - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung aktueller ALG I- / Bürgergeld-Bescheid
 - BAföG / Stipendium Kindergeld ab dem 2. Kind
 - Elterngeld, soweit es 300,00 € übersteigt Mutterschaftsgeld AG / KK
 - Wohngeld / Kinderzuschlag Rente/n
 - Unterhaltseinkünfte (Kindes- und Ehegattenunterhalt, Unterhaltsvorschuss)
 - und sonstige Einkünfte (Nebenerwerbsverdienste, geringfügige Tätigkeit, Honorar)

Ausgaben: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Bescheid / Rechnung über die Höhe der Kitagebühren / des Elternentgeltes
- Aufwendungen für die Unterkunft - Bruttokaltmiete (Mietvertrag, aktuelle Betriebskostenabrechnung; bei Wohneigentum: Nachweis über Betriebskosten/Hauslasten und ggf. Zins- und Tilgungsplan)
- Unterhaltszahlungen für Kinder, die nicht im gleichen Haushalt leben
- Versicherungsbeiträge (z. B. bei Berufstätigen: KfZ-Haftpflichtversicherung, bei Selbstständigen und freiwillig Versicherten auch Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung)
- Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Monatskarte, einfache Wegstrecke zur Arbeit in km , Ort der Arbeitsstätte)
- Sonstige Ausgaben (z. B. "Riesterrente", Beiträge für Berufsverbände/Gewerkschaften, Mehraufwendungen infolge der Führung eines doppelten Haushalts, besondere Belastungen (z. B. Studiengebühren oder Rückzahlungen von Studienkrediten))

6. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:**Richtigkeit der Angaben**

Ich/wir versicher/n, dass meine/unsere Angaben der Wahrheit entsprechen und dass ich/wir keine Angaben verschwiegen habe/n.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, jede Änderung in meinen/unseren persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere Umzüge oder wenn das/die Kind(er) die Einrichtung verlässt/verlassen, unverzüglich und unaufgefordert dem Familienservice mitzuteilen. Das Gleiche gilt für einen Wechsel der Einrichtung oder längeren Fehlzeiten.

Es ist mir/uns bewusst, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Folgende Regelungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen:

Die rückwirkende Übernahme von Gebühren/Elternentgelten sowie Essengeld ist grundsätzlich nicht möglich: **Der Familienservice übernimmt die Kosten frühestens ab dem Monat der Antragstellung.** Die Beiträge werden direkt an den Träger der Einrichtung bzw. den Essenanbieter gezahlt. Es werden nur die Beiträge ohne Nebenkosten übernommen. Eventuell überzählte Beträge werden zurückgefördert.

Gemäß § 10 SGB VIII sind vorrangige Leistungen zu beantragen. Hierzu gehören insbesondere Unterhaltsleistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag, Betreuungskostenzuschuss des Arbeitsamtes bei Berufsausbildung oder Weiterbildung (§§ 64 Abs. 3 und 87 SGB III) etc.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Angaben in diesem Antrag werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen nach § 90 Abs. 4 SGB XII i. V. m. §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a SGB XII benötigt. Sie sind gemäß §97a SGB VIII sowie der §§ 60 bis 65 SGB I zur Auskunft verpflichtet. Werden notwendige Unterlagen oder Nachweise nicht rechtzeitig vorgelegt, kann die Gewährung der Leistung – auch rückwirkend – versagt werden (gemäß § 66 SGB I).

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben einschließlich der Zahlbarmachung im gesetzlich zulässigen Rahmen mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten bei den für mich/uns zuständigen Stellen – insbesondere Sozialleistungsträger andere Behörden (z. B. Sozialhilfeträger, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Wohngeldstelle, Jugendamt) sowie den Leistungserbringern (z. B. Träger der Kindertageseinrichtung, Essenanbieter) eingeholt werden.

Die Anlage über die Information nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und §§ 82, 82a Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X) – Erlass / Übernahme von Kostenbeiträgen für die Kindertageseinrichtung nach § 90 Abs. 4 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass die Gebühren/Elternentgelte sowie der Zuschuss zum Mittagessen, den der Familienservice übernimmt, direkt an den Träger der Einrichtung bzw. Essenanbieter überwiesen wird.

Ort und Datum	Unterschrift Mutter	Unterschrift Vater